



öffentlich

**Betreff:**

Konkretisierung der Nachhaltigkeitsstandards sowie Verzicht auf eine Tiefgarage in den Planungen für Block V

<b>Einreicher:</b> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion SPD	Erstellungsdatum:	14.02.2023
	Freigabedatum:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.03.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird in seiner Eigenschaft als Gesellschafter der ProPotsdam beauftragt, sicherzustellen, dass folgende Konkretisierungen in Planung und Ausführung beim Neubauvorhaben Block V im Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte beachtet werden:

1. Die weitestmögliche Anwendung der DGNB-Kriterien für einen nachhaltigen Rückbau, um Stoffströme möglichst im Kreislauf zu halten und negative ökologische Auswirkungen des Abrisses zu minimieren,
2. die weitestmögliche Anwendung von Kriterien aus Nachhaltigkeitsstandards wie DGNB Platin, insbesondere QNG Premium oder zukünftigen höherwertigeren Standards, die ganzheitliche Nachhaltigkeitsanforderungen im gesamten Lebenszyklus berücksichtigen, insbesondere:
  - a) Holzhybridbauweise, einschließlich tragender Holzelemente, unter Verwendung von Holz aus weitestgehend nachhaltig bewirtschafteten und regionalen Herkünften,
  - b) Ausschöpfung von Versickerungspotenzialen vor Ort durch Reduzierung der Versiegelung,
  - c) Wärmeversorgung mittels Niedertemperatur-Technik, um baldmöglichst mit dekarbonisierter Fernwärme eine CO2-neutrale Wärmeversorgung zu erreichen,
3. eine Gebäudekonzeption, die das Potenzial zur Erzeugung von Solarenergie optimiert und
4. Bauweisen, die es ermöglichen, die Gebäude am Ende ihrer Lebensdauer zu demontieren und im Rahmen der technischen Möglichkeiten Bauteile wiederzuverwenden oder zumindest dem Recycling zuzuführen. **(Fortsetzung folgt...)**

gez.  
Fraktionsvorsitzende/r Saskia Hüneke, Dr. Gert Zöller, Dr. Sarah Zalfen, Dr. Hagen Wegewitz

---

Unterschrift Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Fortsetzung:**

Zusätzlich sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Block V ohne Tiefgarage errichtet wird. Dazu wird die Herauslösung von Block V aus der Stellplatzsatzung hinsichtlich der Anforderungen an Stellflächen für KFZ analog Block III und IV vorbereitet.

Stattdessen soll nur ein Untergeschoss als Mieterkeller und – im Sinne eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes – ohne allgemeine KFZ-Stellplätze entstehen. Gleichzeitig sollen dadurch die Versiegelungsfläche im Innenhof verkleinert sowie die Bedingungen für Grünpflanzung und Regenwasserableitung deutlich verbessert werden.

Alle weiteren Inhalte der Beschlussfassung zum Sanierungsgebiet "Potsdamer Mitte" Konkretisierung der Sanierungsziele Block V, DS 22/SVV/0931 - darunter der soziale Auftrag bezahlbares und vielfältiges Wohnen zu ermöglichen - bestehen unverändert fort.

**Begründung:**

In der Beschlussfassung zum Sanierungsgebiet "Potsdamer Mitte" Konkretisierung der Sanierungsziele Block V (DS 22/SVV/0931) wurde mit den darin enthaltenen Textpassagen zum ökologischen Bauen und mit der Ergänzung, die „Anforderungen des EH 40 NH Standards strikt einzuhalten und darüberhinausgehende Kriterien in Abhängigkeit von der Entwicklung der Förderung anzupassen“ der Aspekt ökologischen und nachhaltigen Bauens im Neubauvorhaben Block V bereits gestärkt. Durch die nun vorgeschlagenen Konkretisierungen insbesondere in den Kriterien der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) und dem QNG (Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude) sollen weitere Nachhaltigkeitskriterien unter Beibehaltung der Entwicklungsziele bestimmt werden.

Der Verzicht auf die Tiefgarage trägt nicht nur dazu bei, das Mobilitätskonzept im Sinne des StEK Verkehr im Sinne des Umweltverbundes konsequent umzusetzen. Durch die Reduzierung des Untergeschosses wird sowohl die erforderliche Betonmenge deutlich verringert als auch zugleich Versiegelung vermieden sowie Grünpflanzung und Regenwasserversickerung im Innenhof möglich.

